

Germany-Nuremberg: Support services for air transport

OJ S 25/2014 05/02/2014

Contract notice – utilities

Services

Directive 2004/17/EC

Section I: Contracting entity

I.1. Name and addresses

Official name: Flughafen Nürnberg GmbH

Postal address: Flughafenstr. 100

Town: Nürnberg

Postal code: 90411

Country: Germany

Contact person: Herrn Klaus Dotzauer

For the attention of: Niazioglou Salih

E-mail: niazioglou-salih@airport-nuernberg.de

Telephone: +49 9119371260

Fax: +49 9119371734

Internet address(es):General address of the contracting entity: <http://www.airport-nuernberg.de>**Additional information can be obtained from:**

the abovementioned address

Specifications and additional documents (including documents for a dynamic purchasing system) can be obtained from: the abovementioned address**Tenders or requests to participate must be submitted:** the abovementioned address**I.2. Main activity**

Airport-related activities

I.3. Contract award on behalf of other contracting entities

The contracting entity is purchasing on behalf of other contracting entities: no

Section II: Object of the contract

II.1. Description**II.1.1. Title attributed to the contract by the contracting entity**

Erbringung von Bodenabfertigungsdiensten Catering.

II.1.2. Type of contract and place of performance or delivery

Services

Service category No 20: Supporting and auxiliary transport services

NUTS code

II.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

The notice involves a public contract

II.1.4. Information about framework agreement**II.1.5.**

Short description of the contract or purchase(s)

Gegenstand der Ausschreibung ist die Zulassung zur Abfertigung von Luftfahrzeugen auf dem Flughafen Nürnberg durch Dienstleister für folgende Bodenabfertigungsdienste gemäß Anlage 1 zur Verordnung über Bodenabfertigungsdienste auf Flugplätzen vom 10.12.1997; BGBl. I S. 2885 ff (Bodenabfertigungsdienst-Verordnung – BADV; die BADV kann vom Flughafenunternehmer bezogen werden):

Die Beförderung und das Ein-/Ausladen von Nahrungsmitteln und Getränken in das bzw. aus dem Flugzeug. (Kategorie 5.7 gemäß Anlage 1 zur BADV).

Die Dienstleister haben die ausgeschriebene Dienstleistung in ihrer Gesamtheit zu erbringen. Bewerbungen für einen Teil davon sind nicht zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Dauer der Zulassung die Möglichkeit besteht ein kostenbezogenes Entgelt für den Zugang, die Vorhaltung und Nutzung der Flughafeneinrichtungen (Nutzungsentgelt) zu erheben.

Derzeit wird dieses nicht erhoben.

Gemäß Anlage 5 zur BADV ist die Zahl der zuzulassenden Dienstleister (Drittabfertiger) auf insgesamt 4 begrenzt.

Bei mehr als 4 geeigneten Bewerbern wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Frühestmöglicher Zeitpunkt der Aufnahme der Abfertigungstätigkeit ist der 1.1.2015.

Die Zulassung soll für 7 Jahre gewährt werden.

Die Bewerber haben die „Anforderungen für die Erbringung von Bodenabfertigungsdiensten“ (siehe Anlage 3 zur BADV) sowie die Anforderungen, die sich aus dem Pflichtenheft und den technischen Spezifikationen ergeben, zu erfüllen. Diese Unterlagen werden mit den Bewerbungsunterlagen versandt.

Der Einsatz von Subunternehmern bedarf der vorherigen Zustimmung des Flughafenunternehmers. Für Subunternehmer, die der Bewerber zur Erbringung von Dienstleistungen, die Gegenstand der Ausschreibung sind, einsetzt, gelten die gleichen Anforderungen wie für den Bewerber selbst.

II.1.6. CPV code(s)

63730000 Support services for air transport

II.1.7. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: no

II.1.8. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.9. Information about variants

Variants will be accepted: no

II.2. Scope of the procurement

II.2.1. Total quantity or scope

Gegenstand der Ausschreibung ist die Zulassung zur Abfertigung von Luftfahrzeugen auf dem Flughafen Nürnberg durch Dienstleister für folgende Bodenabfertigungsdienste gemäß Anlage 1 zur Verordnung über Bodenabfertigungsdienste auf Flugplätzen vom 10.12.1997; BGBl. I S. 2885 ff (Bodenabfertigungsdienst-Verordnung – BADV; die BADV kann vom Flughafenunternehmer bezogen werden):

Die Beförderung und das Ein-/Ausladen von Nahrungsmitteln und Getränken in das bzw. aus dem Flugzeug. (Kategorie 5.7 gemäß Anlage 1 zur BADV).

Die Dienstleister haben die ausgeschriebene Dienstleistung in ihrer Gesamtheit zu erbringen. Bewerbungen für einen Teil davon sind nicht zulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Dauer der Zulassung die Möglichkeit besteht ein kostenbezogenes Entgelt für den Zugang, die Vorhaltung und Nutzung der Flughafeneinrichtungen (Nutzungsentgelt) zu erheben.

Derzeit wird dieses nicht erhoben.

Gemäß Anlage 5 zur BADV ist die Zahl der zuzulassenden Dienstleister (Drittabfertiger) auf insgesamt 4 begrenzt.

Bei mehr als 4 geeigneten Bewerbern wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.

Frühestmöglicher Zeitpunkt der Aufnahme der Abfertigungstätigkeit ist der 1.1.2015.

Die Zulassung soll für 7 Jahre gewährt werden.

II.2.2. Information about options

II.2.3. Information about renewals

This contract is subject to renewal: no

II.3. Duration of the contract or time limit for completion

Start 1.1.2015 Completion 31.12.2021

Section III: Legal, economic, financial and technical information

III.1. Conditions related to the contract

III.1.1. Deposits and guarantees required

III.1.2. Main financing conditions and payment arrangements and/or reference to the relevant provisions governing them

III.1.3. Legal form to be taken by the group of economic operators to whom the contract is to be awarded

Die Bewerber haben die „Anforderungen für die Erbringung von Bodenabfertigungsdiensten“ (siehe Anlage 3 zur BADV) sowie die Anforderungen, die sich aus dem Pflichtenheft und den technischen Spezifikationen ergeben, zu erfüllen. Diese Unterlagen werden mit den Bewerbungsunterlagen versandt.

III.1.4. Contract performance conditions

The performance of the contract is subject to particular conditions: yes

Description of particular conditions: Der Einsatz von Subunternehmern bedarf der vorherigen Zustimmung des Flughafenunternehmers. Für Subunternehmer, die der Bewerber zur Erbringung von Dienstleistungen, die Gegenstand der Ausschreibung sind, einsetzt, gelten die gleichen Anforderungen wie für den Bewerber selbst.

III.2. Conditions for participation

III.2.1. Suitability to pursue the professional activity, including requirements relating to enrolment on professional or trade registers

List and brief description of conditions: Das Auswahlverfahren ist festgelegt als Teilnahmewettbewerb und Auswahlentscheid. Den Teilnahmewettbewerb (Bestimmung der geeigneten Bewerber) entscheidet der Flughafenunternehmer. Als nicht geeignet sind die Bewerber anzusehen, die den genannten Teilnahmekriterien nicht genügen bzw. die erforderlichen Nachweise/Erklärungen nicht erbracht haben.

Die Entscheidung, welche der geeigneten Bewerber den Zuschlag erhalten (Auswahlentscheid), erfolgt durch den Flughafenunternehmer.

Bewerber, die den Kriterien, die in dieser Vorinformation veröffentlicht sind, nicht genügen

oder die offensichtlich nicht die erforderliche Abfertigungsleistung erbringen wollen, sind ungeeignet und vom Teilnahmewettbewerb ausgeschlossen (Anlage 2 zur BADV); gleiches gilt für Bewerber, die die gemäß erforderlichen Nachweise/Erklärungen und Darstellungen nicht erbringen. Diese Bewerber werden von der Versendung der Bewerbungsunterlagen ausgeschlossen.

Kriterien sind:

- Zuverlässigkeit des Unternehmers und der zur Führung der Geschäfte bestellten Personen,
- Leistungsfähigkeit des Unternehmers,
- Eignung des Unternehmers oder der zur Führung der Geschäfte bestimmten Personen,
- Bereitschaft, einen Zugangs- und Nutzungsvertrag abzuschließen.

Die Bewerber haben die oben genannten Kriterien durch die Vorlage folgender Unterlagen, die der Anforderung der Bewerbungsunterlagen beizuführen sind, nachzuweisen:

— Zuverlässigkeit:

polizeiliches Führungszeugnis gem. § 30 Bundeszentralregistergesetz des Unternehmers und der zur Führung der Geschäfte bestellten Personen.

Bewerber, die ihren Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, legen eine dem Führungszeugnis entsprechende Bescheinigung vor.

Bescheinigungen der zuständigen Behörden, dass keine schweren und wiederholten Verstöße gegen arbeits-, arbeitsschutz- oder sozialrechtliche Pflichten, gegen im Interesse der Verkehrs- und Betriebssicherheit erlassene Vorschriften oder gegen umweltschützende Vorschriften vorliegen.

Handelsregisterauszug über das Unternehmen.

Bewerber, die ihren Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland haben, legen einen entsprechenden Registerauszug vor.

Eintragung in das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handelskammer des Sitzes des Unternehmens.

III.2.2. Economic and financial ability

List and brief description of conditions: — Leistungsfähigkeit:

Bestätigung der Kommune oder einer entsprechenden Behörde, dass keine erheblichen Rückstände an Steuern, die aus unternehmerischer Tätigkeit geschuldet werden, bestehen.

Bestätigung der zuständigen Berufsgenossenschaft, der Krankenkasse sowie sonstiger Sozialversicherungsträger, dass keine Beitragsrückstände, die aus unternehmerischer Tätigkeit geschuldet werden, bestehen.

Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, führen den Nachweis durch eine Bestätigung der für sie zuständigen Versicherungsträger.

Vorlage der beiden letzten Geschäftsberichte bzw. Jahresabschlüsse inkl. Gewinn- und Verlustrechnung, falls deren Veröffentlichung nach dem Gesellschaftsrecht des Mitgliedsstaates, in dem der Bewerber ansässig ist, vorgeschrieben ist, oder Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers sowie seinen Umsatz für entsprechende Abfertigungsdienstleistungen (falls vorhanden) in den letzten 3 Jahren. Als Nachweis dient die Angabe der Umsatzzahlen mit Bestätigung eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers.

III.2.3. Technical and professional ability

List and brief description of conditions: — Eignung des Unternehmers oder der zur Führung der Geschäfte bestellten Personen:

Arbeitszeugnis über mindestens fünfjährige leitende Tätigkeit in einem Unternehmen, das entsprechende Bodenabfertigungsdienstleistungen oder damit vergleichbare Dienstleistungen erbringt. Darstellung der für die Ausführung der ausgeschriebenen

Bodenabfertigungsdienstleistungen zur Verfügung stehenden technischen Ausrüstung.

Darstellung der Anzahl und der beruflichen Qualifikation des für die Ausführung der ausgeschriebenen Bodenabfertigungsdienstleistungen zur Verfügung stehenden Personals.

— Bereitschaft, einen Zugangs- und Nutzungsvertrag abzuschließen:

Abgabe einer schriftlichen Erklärung mit folgendem Wortlaut:

„Hiermit erkläre ich mich bereit, im Falle der Zuschlagserteilung auf mein Angebot mit dem Flughafenunternehmer einen Zugangs- und Nutzungsvertrag über die Erbringung von Bodenabfertigungsdiensten abzuschließen und ggf. das vom Flughafen nach § 9 Abs. 3 BADV erhobene Nutzungsentgelt zu entrichten“.

Die Bewerbungen sind in deutscher Sprache abzufassen. Unterlagen und Dokumente sind in deutscher Übersetzung beizufügen, bei amtlichen Dokumenten ist die Übersetzung zu beglaubigen. Das Verfahren wird ausschließlich in deutscher Sprache abgewickelt.

Das Verfahren erfolgt auf der Grundlage der Richtlinie 96/67/EG des Rates vom 15.10.1996 über den Zugang zum Markt der Bodenabfertigungsdienste auf den Flughäfen der Gemeinschaft.

III.2.4. Information about reserved contracts

III.3. Conditions specific to services contracts

III.3.1. Information about a particular profession

Execution of the service is reserved to a particular profession: no

III.3.2. Information about staff responsible for the performance of the contract

Obligation to indicate the names and professional qualifications of the staff assigned to performing the contract: yes

Section IV: Procedure

IV.1. Type of procedure

IV.1.1. Type of procedure

Negotiated

Some candidates have already been selected (if appropriate under certain types of negotiated procedures): no

IV.2. Award criteria

IV.2.1. Award criteria

The most economically advantageous tender in terms of the criteria stated in the specifications or in the invitation to tender or to negotiate

IV.2.2. Information about electronic auction

An electronic auction will be used: no

IV.3. Administrative information

IV.3.1. File reference number attributed by the contracting entity

IV.3.2. Previous publication concerning this procedure

Notice on a buyer profile

Notice number in the OJ S: [2013/S 235-408963](#) of 4.12.2013

IV.3.3. Conditions for obtaining specifications and additional documents (except for a DPS)

Time limit for receipt of requests for documents or for accessing documents: ..

Payable documents: yes

Price: 250,00 EUR

Terms and method of payment: Zahlungsbedingungen und -weise:

Die Überlassung der Bewerbungsunterlagen ist von der Zahlung von 250,00 EUR abhängig.

Der Betrag wird nicht erstattet. Überweisung unter Angabe der Ausschreibungsnummer K

xxxx an Flughafen Nürnberg GmbH;

HypoVereinsbank Nürnberg.

Konto - Nr.: 8735050

BLZ: 760 200 70

IV.3.4. Time limit for receipt of tenders or requests to participate

21.2.2014

IV.3.5. Languages in which tenders or requests to participate may be submitted

German.

IV.3.6. Minimum time frame during which the tenderer must maintain the tender

IV.3.7. Conditions for opening of tenders

Section VI: Complementary information

VI.1. Information about recurrence

VI.2. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:

no

VI.3. Additional information

Die Flughafen Nürnberg GmbH wird den Zuschlag auf das Angebot erteilen, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das annehmbarste erscheint. Als Zuschlagskriterien hat die Flughafen Nürnberg GmbH nach Anhörung des Nutzausschusses festgelegt:

— die Art und Höhe der Entgelte auf der Grundlage einer Mustermengenkalkulation, die der Abfertiger für die ausgeschriebene Leistung von den Nutzern verlangt. Die Grundlagen dazu werden mit den Bewerbungsunterlagen versandt (Gewichtung: 25 %).

— die nachzuweisende Qualität der Erbringung der ausgeschriebenen Bodenabfertigungsdienstleistungen (z. B. durch ein anerkanntes Qualitätsmanagementsystem oder in gleicher Weise aussagekräftige Referenzen) (Gewichtung: 25 %).

— den Zeitpunkt und die Form, zu dem der Dienstleister in der Lage ist, neben der ausgeschriebenen reinen Beförderungs- und Be- und Entladetätigkeit auch die konkrete Belieferung der Luftfahrtgesellschaften mit Nahrungsmittel, Getränken und Zubehör sicherzustellen (z. B. durch Nachweis bestehender Cateringverträge am Flughafen Nürnberg, durch Nachweis einer vorhandenen oder Planung einer eigenen Produktionsstätte, getätigter oder geplanter Abschluss von Lieferverträgen) (Gewichtung: 50 %).

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

VI.4.2. Review procedure

VI.4.3. Service from which information about the review procedure may be obtained

VI.5. Date of dispatch of this notice

31.1.2014